



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/002

140. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2020

STELLUNGNAHME

Der Regionale Innovationsanzeiger und seine Bedeutung für eine regionale ortsbezogene Politik

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass anhand des RIS diejenigen Bereiche beurteilt werden können, in denen die Regionen gut abschneiden, und er zeigt, in welchen anderen Bereichen sie sich zur Erhöhung ihrer Innovationsleistung stärker ins Zeug legen müssen. Die Daten sollen den Regionen bei der Bewertung der Stärken und Schwächen regionaler Forschungs- und Innovationssysteme helfen;
- empfiehlt, klare und nachvollziehbare Synergien zwischen dem RIS und anderen von der EU verwendeten Instrumenten zu schaffen;
- empfiehlt, für eine größere Synergie zwischen dem RIS und den von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführten Folgenabschätzungen zu sorgen;
- empfiehlt, die RIS-Ausgabe 2021 besser auf die neuen Prioritäten des Programmplanungszeitraums ab 2020 abzustimmen. Konkret wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen eine Zusammenstellung der Synergien zwischen dem RIS und den Prioritäten des Gemeinsamen Forschungsraums, den Prioritäten der Europäischen Kommission wie dem europäischen Grünen Deal und der Digitalisierung, der Strategie der Kommission für Forschung und offene Wissenschaft, dem künftigen Strategieplan von Horizont Europa sowie der Entwicklung regionalpolitischer Ziele und ihrer Verknüpfung mit Strategien für intelligente Spezialisierung zu erarbeiten;
- regt eine engere Mitwirkung des Europäischen Ausschusses der Regionen an der Vorbereitung der RIS-Ausgabe 2021 an. Diese sollte bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unter anderem mittels laufender Initiativen wie der Plattform für den Wissensaustausch und „Wissenschaft trifft Regionen“ verbreitet werden.

Berichtersteller

Mikel Irujo Amezaga (ES/EA), Generaldirektor für auswärtige Beziehungen der Regionalregierung von Navarra

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Der Regionale Innovationsanzeiger und seine Bedeutung für eine regionale ortsbezogene Politik

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Bedeutung zuverlässiger Indikatoren in der Innovationspolitik

1. ist der Auffassung, dass die Regionen ihre politischen Maßnahmen dem jeweiligen Standort anpassen müssen, denn für regionale Innovationspolitik gibt es keinen Pauschalansatz. Jede Region ist durch unterschiedliche institutionelle Kapazitäten in verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontexten gekennzeichnet, was die Gestaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen zulässt oder einschränkt;
2. weist darauf hin, dass die Kommission gemäß Artikel 181 AEUV „Initiativen ergreifen [kann], die dieser Koordinierung förderlich sind, insbesondere Initiativen, die darauf abzielen, Leitlinien und Indikatoren festzulegen, den Austausch bewährter Verfahren durchzuführen und die erforderlichen Elemente für eine regelmäßige Überwachung und Bewertung auszuarbeiten“;
3. verweist darauf, dass der Regionale Innovationsanzeiger (Regional Innovation Scoreboard, RIS) eine detailliertere Aufschlüsselung der Leistungsgruppen mit Kontextdaten bietet, die für die Analyse und den Vergleich struktureller wirtschaftlicher, handelsbezogener und soziodemografischer Unterschiede zwischen den Regionen genutzt werden können;
4. weist darauf hin, dass anhand des RIS diejenigen Bereiche beurteilt werden können, in denen die Regionen gut abschneiden, und er zeigt, in welchen anderen Bereichen sie sich zur Erhöhung ihrer Innovationsleistung stärker ins Zeug legen müssen. Die Daten sollen den Regionen bei der Bewertung der Stärken und Schwächen regionaler Forschungs- und Innovationssysteme helfen;
5. hebt hervor, dass der Regionale Innovationsanzeiger 2019 auf eine stetige Konvergenz der regionalen Ergebnisse hindeutet, d. h. die Unterschiede zwischen den Regionen werden zunehmend geringer, und verweist auf die Bedeutung dieses Anzeigers bei der Konzipierung von Strategien, weil die Entwicklung ortsspezifischer Maßnahmen wie auch anderer Beschlüsse auf Datensätzen beruht;
6. betont, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und insbesondere in der von der Kommission vorgeschlagenen EFRE-Rahmenverordnung als politisches Ziel die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels durch die Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum festgelegt ist¹;

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0372&from=EN> (Art. 2).

7. stellt fest, dass sich der strategische Ansatz der EU auf die Entwicklung ortsbezogener Maßnahmen und von Strategien für intelligente Spezialisierung (S3) zur Unterstützung regionaler Innovationen verlagert hat;
8. stellt fest, dass Strategien für intelligente Spezialisierung (S3) die Entwicklung echter regionaler Innovationsökosysteme begünstigt haben. Regionale Innovationsökosysteme haben eine spürbare Wirkung auf die regionale Wirtschaft und die regionale Wettbewerbsfähigkeit und bringen ausgezeichnete bürgernahe und lokal bedarfsgerechte Innovationen hervor²;
9. weist darauf hin, dass die Regionalpolitik die Verpflichtung einschließt, die Wirksamkeit, Effizienz und die Ergebnisse der Unterstützung aus Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens zu bewerten, um die Qualität der Umsetzung und Gestaltung der Programme zu verbessern und deren Auswirkungen in Bezug auf die Ziele der Strategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu ermitteln;
10. macht darauf aufmerksam, dass die Arbeitsgruppe des ERAC darauf hingewiesen hat, dass von Anfang an Überwachungsmechanismen eingerichtet werden müssen, um Fortschritte zu bewerten und Lücken, Wirkungen und Erfolge zu ermitteln. Dies dient dem Ziel, den Europäischen Forschungsraum (EFR) so auszurichten, dass er den sich wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden kann. Dazu sollten auch geeignete Überwachungsmechanismen und quantifizierbare wesentliche Leistungsindikatoren (key performance indicators, KPI)³ gehören. Es wird vorgeschlagen, den Überwachungsmechanismus auf die lokale und regionale Ebene auszuweiten, um realistische Informationen über das Innovationsniveau bestimmter Regionen sowie über die Möglichkeiten und Herausforderungen in diesem Bereich zu sammeln;
11. weist darauf hin, dass sowohl die Empfehlungen der unabhängigen Hochrangigen Gruppe von Innovatoren (FAST-Bericht von 2018⁴) als auch der Bericht „*LAB – FAB – APP — Investing in the European future we want*“⁵ deutlich machen, dass in der Gestaltungsphase des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU für die Zeit nach 2020 ein umfassendes und zentralisiertes System für die Programmüberwachung und -bewertung erforderlich sein wird und dass eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Informationsaustausch mit nationalen und regionalen Innovationsagenturen gefördert werden müssen;

² Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen: *Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum*
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52017IR4757&qid=1584511381550&from=EN>.

³ Siehe Stellungnahme des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) zur *Zukunft des EFR*, Brüssel, 23. Januar 2020, ERAC 1201/20.

⁴ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/0deba00f-15f0-11e8-9253-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-91324356>.

⁵ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/ffbe0115-6cfc-11e7-b2f2-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-search>.

12. weist darauf hin, dass aus dem Bericht „*Mission-oriented research & innovation in the European Union*“⁶ hervorgeht, dass die Messung und Wirkungsermittlung anhand von Zielen und Etappenzielen erfolgen sollte. Dafür sind geeignete Indikatoren und Überwachungsrahmen festzulegen, um Fortschritte zu messen. Diese sollten dynamisch sein und dem Umstand Rechnung tragen, dass eine statische Kosten-Nutzen-Analyse und Berechnungen des Kapitalwerts (NPV) jedes mutige Vorhaben wohl von Anfang an abwürgen würden;
13. hält vorbereitende Arbeiten von Experten für eine neue politische Initiative zu einem umfassenderen Konzept der intelligenten Spezialisierung für erforderlich, durch die auf EU-Ebene eine Einigung über die Leitprinzipien herbeigeführt wird, z. B. in Form einer Charta für intelligente Spezialisierung 2.0, die die bestehenden Instrumente für die Planung und Umsetzung der lokalen und regionalen Wirtschaftsentwicklung ergänzt;
14. verweist auf die Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen zu dem Thema „*Horizont Europa: neuntes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation*“⁷, in der der AdR „nachdrücklich [fordert], die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in die strategische Planung der Durchführung des Programms Horizont Europa einzubeziehen und dabei auch den Strategien für eine intelligente Spezialisierung Rechnung zu tragen“;

Methodische Aspekte des Regionalen Innovationsanzeigers (RIS)

15. stellt fest, dass im SRIP-Bericht 2018 betont wird, dass verschiedene Arten innovationsfreundlicher Vermögenswerte miteinander kombiniert werden sollten, um die Schaffung und Übernahme von Innovationen zu fördern. Dies sollte von FuE- und IKT-Investitionen bis hin zu Kompetenzentwicklung und Veränderungen der Management- und Organisationskompetenz reichen. Dabei sollten auch nicht-FuE und nicht-technologiebasierte Innovationsrahmenbedingungen, -investitionen, -aktivitäten und -wirkungen stärker berücksichtigt werden. Eine isolierte Betrachtungsweise, die sich allein auf die FuE- oder auf die IKT-Leistung konzentriert, ist möglicherweise keine gute Grundlage für das Verständnis der Komplexität des Innovationsprozesses⁸;
16. schlägt vor, in einer gründlichen Analyse zu untersuchen, ob die derzeitigen RIS-Indikatoren zur Innovationsmessung geeignet sind oder ob gegebenenfalls neue Indikatoren aufgenommen und andere verworfen werden sollten. Die Aufnahme neuer Indikatoren, die auf die intelligente Spezialisierung abgestimmt sind und es erlauben, Fortschritte bei den Strategien für intelligente Spezialisierung zu analysieren, ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern könnte auch ein sehr hilfreiches Mittel zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit sein. Die Wahl der Indikatoren sollte nach Möglichkeit theoretisch gut untermauert sein;

⁶ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/5b2811d1-16be-11e8-9253-01aa75ed71a1/language-en>.

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018AR3891&qid=1584514102293>.

⁸ Science, research and innovation performance of the EU, 2018, <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/16907d0f-1d05-11e8-ac73-01aa75ed71a1>.

17. hält es für notwendig, aussagekräftige Indikatoren zur Messung und Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen auf die regionale Innovation einzuführen, entsprechend der Forderung des Ausschusses der Regionen, in allen politischen Maßnahmen der EU nach Geschlecht aufgeschlüsselte Indikatoren zu verwenden. Zu diesem Zweck müssen die vorgeschlagenen Indikatoren allgemein Teil der gängigen statistischen Erhebungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sein. Dies muss so koordiniert werden, dass geeignete politische Maßnahmen unter vergleichender Berücksichtigung der regionalen Werte entwickelt werden können, um die Konvergenz in der EU zu fördern;
18. betont die große Bedeutung der Digitalisierung für die Innovation und insbesondere für die Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung von COVID-19 hin zu nachhaltigem Wachstum. Dies muss bei der Weiterentwicklung der RIS-Indikatoren eine wichtige Rolle spielen;
19. weist darauf hin, dass in dem Fall, dass in einigen Regionen keine Daten verfügbar sind, soweit möglich ein Instrument zur Informationsbeschaffung eingesetzt werden sollte, sei es durch Erhebungen oder durch die Auswertung von Verwaltungsregistern oder durch die Einholung der Informationen direkt bei regionalen Statistik- oder Verwaltungsämtern, sofern vorhanden. Dies wäre eine gute Gelegenheit für die Aufnahme neuer Indikatoren im Zusammenhang mit intelligenter Spezialisierung und europäischen Prioritäten (Grüner Deal, Digitalisierung, industrieller Wandel usw.), die zu definieren sind und ein spezielles Register erfordern;
20. empfiehlt, möglichst keine stark korrelierenden Indikatoren zu verwenden, denn diese messen implizit das Gleiche. Eine maximale Konvergenz der Indikatoren sowohl nach Mitgliedstaaten als auch nach Regionen wird ebenfalls dringend empfohlen;
21. empfiehlt, Maße für die Variabilität der Indikatoren und des endgültigen Index vorzusehen, soweit möglich. Beispielsweise wäre der Variationskoeffizient für alle Indikatoren ein guter Maßstab für die Bewertung der Genauigkeit der Indikatoren in den einzelnen Regionen. Ein Standardmaß-Konfidenzintervall für den endgültigen Index würde es auch ermöglichen zu beurteilen, ob die Änderungen tatsächlich eingetreten sind oder nicht;
22. empfiehlt zu untersuchen, ob die einzelnen Indikatoren bei der Indexbildung gleich gewichtet werden sollen oder nicht. Es gibt verschiedene Verfahren für die Wahl der Gewichtung (statistische Verfahren oder Verfahren anderer Art), die in Betracht kämen. Da die gewählten Gewichtungen einen sehr großen Einfluss auf den Index und die endgültige Rangfolge haben, muss diese Festlegung gut fundiert und sehr transparent sein. Es wäre ratsam, zur Beurteilung verschiedener Gewichtungsvorschläge eine Sensitivitäts- und Unsicherheitsanalyse durchzuführen;
23. empfiehlt, die Ursachen für den Mangel an regionalen Daten zu analysieren, um Verzerrungen zu vermeiden. Ist der Datenverlust nicht völlig zufällig, werden die Schätzungen verzerrt. Empfehlenswert sind Verfahren der Datenerhebung, durch die sich solche Situationen vermeiden lassen und die den Prozentsatz der in den untersuchten Regionen verfügbaren Daten so weit wie möglich ausgleichen;

24. empfiehlt angesichts der Heterogenität der regionalen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten für den RIS 2021 eine gründliche Analyse der „Regionalisierungsmethode für die Innovationserhebung der Gemeinschaft“ (Community Innovation Survey, CIS), bei der davon ausgegangen wird, dass die Industrieintensität der nationalen Ebene auch auf regionaler Ebene gegeben sein wird; rät insbesondere von der Verwendung eines Korrekturfaktors bei der Berechnung des endgültigen zusammengesetzten RIS-Indikators ab, denn dieser unterstellt ein homogenes Leistungsniveau unter den verschiedenen Regionen eines Landes, was für die innovativsten Regionen in Ländern mit gemäßigter Innovation nachteilig ist;
25. empfiehlt, die verwendeten Quellen zugänglicher und transparenter zu machen. Die Dateien, die für die Berechnung aller Indikatoren (und damit des endgültigen Indexes) verwendet werden, sowie der Code oder das Tool für ihre Berechnung sollten verfügbar sein, damit die Forscher die erzielten Ergebnisse reproduzieren und ihrerseits mit ihren Eingaben zur Verbesserung des RIS beitragen können. Es wäre wichtig zu wissen, aus welchen speziellen Erhebungen die Daten der „regionalen Innovationserhebung der Gemeinschaft“ stammen oder ob es sich um Erhebungen handelt, die speziell für den RIS konzipiert sind, um für mehr Transparenz zu sorgen. Das Gleiche gilt für „regionale Statistiken“, auch bei deren Verwendung sollten die Quellen angegeben werden;
26. empfiehlt über die bewährten Datenquellen des RIS hinaus, auch neue, nicht-traditionelle Datenquellen für die Messung regionaler Innovationen zu erproben und auf ihre Nutzung zu prüfen. Beispielsweise hat die OECD bereits für Studien auf Datensätze zurückgegriffen, welche mit Hilfe von Ansätzen der Künstlichen Intelligenz aus den Internet-Seiten von Unternehmen generiert wurden;
27. empfiehlt, dass im RIS alle Daten roh, in unverarbeitetem Zustand, veröffentlicht werden, d. h. ohne Standardisierung auf EU = 100, ohne Veränderung der Einheiten und ohne Beseitigung von Verzerrungen, zusammen mit zusammengesetzten Indizes;

Wirkung auf die Entwicklung regionaler Innovationspolitiken

28. schlägt vor, gemeinsam mit der GD JRC, der GD RTD und der GD EAC darauf hinzuwirken, dass der RIS beim Benchmarking und Benchlearning regionaler Innovationspolitiken stärker genutzt wird, und dabei insbesondere die menschlichen und kreativen Aspekte sowie die soziale Dimension der Innovation hervorzuheben;
29. weist darauf hin, dass der RIS ein grundlegendes Instrument ist, um die Entwicklung der Ergebnisse der regionalen Innovationspolitik zu vergleichen, dass er aber keinen Aufschluss über die Gründe für die sich darin vollziehenden Veränderungen gibt;
30. hebt die Rolle der Gemeinsamen Forschungsstelle hervor, mit Innovationscamps und anderen modernen Methoden die integrierte Nutzung des RIS und der Strategien der intelligenten Spezialisierung zu fördern. Dies stärkt europäische Partnerschaften und erhöht die lokale und regionale Wirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Grünen Deals und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung;

31. hebt insbesondere die politische Wirkung des RIS hervor, ebenso wie seinen Einfluss auf die regionale Entscheidungsfindung und sein Potenzial zur Optimierung regionaler Innovationsökosysteme und der intelligenten Spezialisierung;
32. empfiehlt, klare und nachvollziehbare Synergien zwischen dem RIS und anderen von der EU verwendeten Instrumenten zu schaffen, wie dem Innovationsradar, dem regionalen Innovationsmonitor Plus, dem Europäischen Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit, der Beobachtungsstelle für Forschung und Innovation – Fazilität zur Unterstützung der Politik im Rahmen von Horizont 2020, dem InnoBarometer, dem EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie, dem Anzeiger für den digitalen Wandel, der Beobachtungsstelle für Unternehmensinnovation, dem Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) und dem Europäischen Innovationsanzeiger für den öffentlichen Sektor, und verweist auf die Komplementarität mit der Innovationserhebung der Gemeinschaft (CIS) und dem Indikator für die Innovationsleistung (IOI);
33. empfiehlt, für eine größere Synergie zwischen dem RIS und den von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführten Folgenabschätzungen zu sorgen;
34. ist sich bewusst, dass der RIS nicht für die Umsetzung von Strategien der intelligenten Spezialisierung gedacht ist, sondern eine Gesamtbewertung der im Laufe der Zeit erzielten Fortschritte liefert und ein Indikator für die Stärken und Schwächen regionaler Innovationssysteme ist. Dennoch ist er der Auffassung, dass die Europäische Kommission mit Unterstützung des Europäischen Ausschusses der Regionen dem RIS Empfehlungen zu EU-Instrumenten, die zur Verbesserung der Indikatoren beitragen können, beifügen sollte. Der RIS kann die Festlegung politischer Prioritäten oder die Fokussierung der diesen Regionen zugewiesenen Strukturfonds für Forschung und Innovation stützen, weil er eine größere geografische und sektorale Reichweite hat, sofern die Regionen sich entschließen, ihn heranzuziehen;
35. empfiehlt, Verbindungen zwischen den RIS-Indikatoren einerseits und den damit verbundenen Politiken und Strategien der EU und den Erfolgen bei ihrer Umsetzung andererseits herzustellen, damit der RIS nicht nur ein reines Monitoring-Instrument ist, sondern zu einem Hilfsmittel wird, das der Verbesserung von Innovationsökosystemen dient und somit Synergien mit anderen Initiativen schafft, wie z. B. der Fazilität zur Unterstützung der Politik im Rahmen des Horizont-Programms; hält es für ratsam, dass die in den verschiedenen Strukturfonds, insbesondere im EFRE, verwendeten Indikatoren den im RIS verwendeten ähneln oder sie ergänzen. Die derzeitige Disaggregation von Indikatoren macht es bisweilen schwer, die Wirkung öffentlicher Maßnahmen auf die Innovation zu beurteilen;
36. empfiehlt, die RIS-Ausgabe 2021 besser auf die neuen Prioritäten des Programmplanungszeitraums ab 2020 abzustimmen. Konkret wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen eine Zusammenstellung der Synergien zwischen dem RIS und den Prioritäten des Gemeinsamen Forschungsraums⁹, den

⁹ https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC114345/jrc114345_adjusted_research_excellence_2018.pdf.

Prioritäten der Europäischen Kommission wie dem europäischen Grünen Deal und der Digitalisierung, der Strategie der Kommission für Forschung und offene Wissenschaft, dem künftigen Strategieplan von Horizont Europa sowie der Entwicklung regionalpolitischer Ziele und ihrer Verknüpfung mit Strategien für intelligente Spezialisierung zu erarbeiten;

37. hält es für wichtig, den Zusammenhang zwischen der Finanzierung aus den Strukturfonds und dem Innovationspotenzial in den europäischen Regionen näher zu untersuchen, um das Innovationsgefälle zu verringern;
38. unterbreitet eine Reihe besonderer Empfehlungen:
- ist der Ansicht, dass der Aspekt der Effizienz und Wirksamkeit mitzubedenken ist. So kann zum Beispiel eine Region, die beträchtliche Mittel in die Verbesserung ihres Innovationssystems investiert, (hinsichtlich des Mitteleinsatzes) als ineffizient angesehen werden. Es kann durchaus sein, dass Regionen mit geringeren Aufwendungen für Innovation ein ausgezeichnetes Maß an Effizienz erreichen;
 - stellt fest, dass aus dem RIS zwar hervorgeht, dass dicht besiedelte Gebiete eher innovativ sind, dass er aber nicht angibt, welche Maßnahmen oder Instrumente die EU bereitstellt, damit weniger dicht besiedelte Gebiete innovativer werden;
 - weist darauf hin, dass mit dem RIS auch keine anderen Faktoren gemessen werden, die für Regionen von Bedeutung sein können, wie etwa die Abwanderung von Fachkräften oder die verantwortungsvolle Innovation;
 - empfiehlt, in die RIS-Ausgabe 2021 ein Kapitel über die Auswirkungen des Brexits auf die Innovationsindikatoren der EU aufzunehmen;
 - schlägt angesichts der COVID-19-Pandemie vor, die Frage der Stärkung der regionalen Widerstandsfähigkeit durch Innovation in der RIS-Ausgabe 2021 anzugehen. Ebenso wäre es sinnvoll, die Anfälligkeit regionaler Strategien für intelligente Spezialisierung in Krisenzeiten zu beurteilen;
 - empfiehlt, dass der RIS der Heterogenität der europäischen Regionen und dem Spielraum der Daten Rechnung trägt; die regionalen (und nationalen) Statistikämter sollten einen einheitlichen Katalog von Kriterien (und Indikatoren) auf europäischer Ebene festlegen;
39. empfiehlt, die Systeme für die Überwachung und Bewertung der Strategien für intelligente Spezialisierung dazu zu nutzen, die Zweckmäßigkeit und die Wirkung regionaler innovationspolitischer Maßnahmen objektiv zu analysieren und eine Orientierung für die kurzfristige Beschlussfassung zu geben;
40. verweist darauf, dass die Europäische Kommission bei der Vorbereitung wichtiger Gesetzgebungsinitiativen bereits den „Innovationsgrundsatz“ anwendet, und empfiehlt den Mitgliedstaaten, ähnliche Systeme einzuführen, die das Erproben, Lernen und Anpassen fördern. Bei öffentlichen Maßnahmen müssen vorhandene Daten und Datenanalysen besser genutzt werden¹⁰;

¹⁰ *Eine erneuerte europäische Agenda für Forschung und Innovation – Europas Chance, seine Zukunft zu gestalten*, [COM\(2018\) 306 final](#).

41. regt eine engere Mitwirkung des Europäischen Ausschusses der Regionen an der Vorbereitung der RIS-Ausgabe 2021 an. Diese sollte bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unter anderem mittels laufender Initiativen wie der Plattform für den Wissensaustausch und „Wissenschaft trifft Regionen“ verbreitet werden.

Brüssel, den 14. Oktober 2020

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Der Regionale Innovationsanzeiger und seine Bedeutung für eine regionale ortsbezogene Politik
Referenzdokumente	–
Rechtsgrundlage	Artikel 304 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme (Art. 307 Abs. 4)
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	–
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	3. Dezember 2019
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichtersteller	Mikel Irujo Amezaga (ES/EA)
Analysevermerk	Januar 2020
Prüfung in der Fachkommission	9. Juli 2020
Annahme in der Fachkommission	9. Juli 2020
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	14. Oktober 2020
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Innovation in Europas Regionen: Strategien für ein krisenfestes, inklusives und nachhaltiges Wachstum¹¹ – Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation¹² – Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und die interregionale Zusammenarbeit¹³ – Eine erneuerte europäische Agenda für Forschung und Innovation – Europas Chance, seine Zukunft zu gestalten¹⁴

¹¹ COR 4757/2017.

¹² COR 3891/2018.

¹³ COR 6963/2016.

¹⁴ COR 3955/2018.